Gebührenordnung

des Friedhofs der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Maxhütte-Haidhof

§ 1

- 1. Für die Inanspruchnahme des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie die damit in Zusammenhang stehenden Arbeiten und Amtshandlungen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- 2. Als Friedhofsgebühren werden erhoben:
 - a. eine Grabnutzungsgebühr (§ 3)
 - b. sonstige Gebühren (§ 5)
- 3. Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten. Die Gebührenschuld entsteht, sobald eine Leistung beantragt wird.

§ 2

- 1. Gebührenpflichtiger ist,
 - a. wer zum Tragen der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b. wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
 - d. wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
- 2. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- 3. Zur Zahlung der Grabnutzungsgebühren ist der Grabnutzungsberechtigte verpflichtet.

§ 3

Gebühren für die Grabstätten bei einer Nutzungsdauer von jeweils 15 Jahren:

Kindergrab	150 Euro
Einzelgrab	330 Euro
Doppelgrab	590 Euro
Urnengrab	270 Euro
Urnenrasengrab incl. Rasenpflege	375 Euro
Anonyme Beisetzung im Gräberfeld	450 Euro

§ 4

Von Personen, die nicht zur Kirchengemeinde gehören und sonst kein Anrecht auf Beisetzung in einem Grab haben, wird zu den Grabgebühren ein Zuschlag von 30 v.H. erhoben. Über die Zulassung entscheidet der Kirchenvorstand.

§ 5

An sonstigen Gebühren werden erhoben:	
Verwaltungsgebühr Pfarrbüro	60 Euro
Gebühr für die Grabsteingenehmigung	30 Euro
Gebühr für die Umschreibung des Grabnutzungsrechtes	15 Euro
Ausheben und Schließen eines Urnengrabes	50 Euro
Stundenpauschale Friedhofspersonal (je Beisetzung min. 2 Stunden)	38 Euro
Leichenhausbenutzung pro Tag	50 Euro
Trauerfeier:	
Organist/in	40 Euro
Mesner/in	20 Euro
Kirchenreinigung	20 Euro
Kreuzträger / Urnenträger	15 Euro

§ 6

Die Gebührenordnung tritt nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung vom 28.05.2020 mit ihrer Bekanntmachung am 12.10.2020 in Kraft.

Maxhütte-Haidhof, den 12.10.2020

Pfarrer Gottfried Tröbs

Vorsitzender des Kirchenvorstands